Öffentliche Bekanntmachung

Entwidmung einer Teilfläche aus dem städt. Wegegrundstück „Gemarkung Imgenbroich, Flur 9, Flurstück 990" („An der Winterschule") Fußweg zwischen der „Christan-Böttcher-Straße" und Parkflächen des Einkaufszentrums

Der Rat der Stadt Monschau hat in seiner Sitzung am 24.02.2015 beschlossen, eine Teilfläche mit einer Größe von ca. 270 m² aus dem o.g. Wegegrundstück gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen NRW (StrWG NRW) einzuziehen.
Die Einziehung erfolgt, da durch die 8. Änderung des Bebauungsplanes Imgenbroich Nr. 2 – Fachmärkte Ortskern – eine Überplanung dieses Gehweges stattgefunden hat und diese Verkehrsfläche als eine mit Geh- und Leistungsrecht zu belastende Fläche zugunsten der Stadt Monschau gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 9 BauGB festgesetzt wurde.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gemäß § 7 Abs. 4 StrWG NRW i.V. mit § 19 der Hauptsatzung der Stadt Monschau öffentlich bekannt gemacht. Pläne und Kartenunterlagen hierzu können im Rathaus der Stadt Monschau, Laufenstraße 84, 4. Etage, Zimmer 404, während der Dienststunden eingesehen werden.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können innerhalb von drei Monaten nach der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Der Geltungsbereich der beabsichtigten Einziehung ist aus dem dargestellten Kartenausschnitt ersichtlich (schraffierter Bereich):

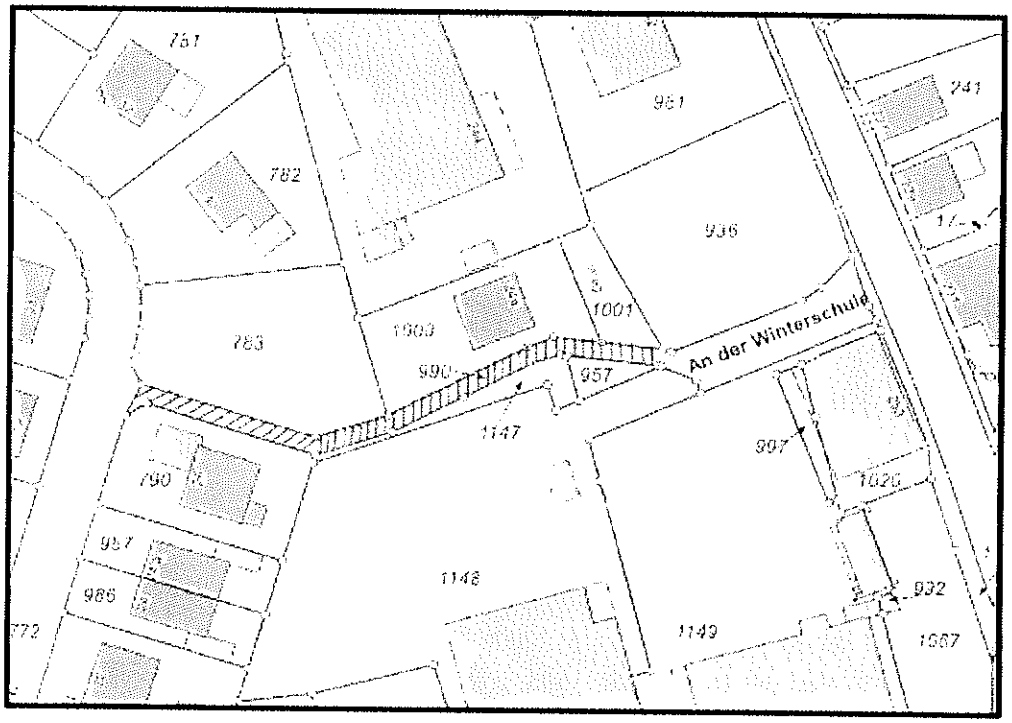

Monschau, den 27.02.2015

Margareta Ritter
Bürgermeisterin

Aushang
vom 27.02.2015
bis 22.05.2015